

# Incipiens

Zeitschrift für Erstpublikationen  
aus der Philosophie und ihrer Geschichte

Ausgabe 4 2/2015

## Herausgeber

Peter Adamson

Monika Betzler

Thomas Buchheim

Stephan Hartmann

Axel Hutter

Hannes Leitgeb

Julian Nida-Rümelin

Christof Rapp

Thomas Ricklin

Robert A. Yelle

Günter Zöller

ISSN 2198-6843



# INCIPIENS

ZEITSCHRIFT FÜR ERSTPUBLIKATIONEN AUS DER  
PHILOSOPHIE UND IHRER GESCHICHTE

Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft  
Ludwig Maximilians Universität München

Ausgabe 4  
2/2015

**Verantwortlicher Herausgeber:**

Thomas Ricklin

**Herausgeber:**

Peter Adamson

Monika Betzler

Thomas Buchheim

Stephan Hartmann

Axel Hutter

Hannes Leitgeb

Julian Nida-Rümelin

Christof Rapp

Robert A. Yelle

Günter Zöller

**Redaktion:**

Annika Willer

**Issn:** 2198-6843

Veröffentlicht unter [www.incipiens.de](http://www.incipiens.de).

# INHALT

**Warum man Menschenwürde nicht mit Hilfe eines Selbstachtungskonzepts erklären sollte**

Drei problematische Konsequenzen..... 3

SASKIA WELDE

# WARUM MAN MENSCHENWÜRDE NICHT MIT HILFE EINES SELBSTACHTUNGS- KONZEPTS ERKLÄREN SOLLTE

## DREI PROBLEMATISCHE KONSEQUENZEN

Saskia Welde

*Was das Menschenwürdekonzept inhaltlich umfasst, ist umstritten. Folgt man einer jüngeren, im deutschsprachigen Raum populären Interpretation, so ist Menschenwürde als die fragile Haltung der Selbstachtung zu begreifen. Welche problematischen Konsequenzen sich aus dieser Interpretation ergeben, zeigt der vorliegende Aufsatz anhand der Positionen von Arnd Pollmann, Ralf Stoecker und Peter Schaber. Die Konsequenzen sind problematisch, da sie grundlegenden Intuitionen zur Menschenwürde widersprechen. Diese Grundintuitionen werden als Adäquatheitsbedingungen für eine Interpretation des Menschenwürdekonzepts verstanden. Es wird also Folgendes gezeigt: Die Selbstachtungstheorien sind nur dann plausibel, wenn sie angeben können, warum sie den eigentlichen Sinn des Menschenwürdekonzepts erfassen, obwohl sie den Grundintuitionen nicht gerecht werden.*

*What is comprised by the concept of human dignity is a controversial issue. Following one recent interpretation, which is popular especially in German-speaking philosophy, human dignity is to be grasped as a fragile attitude of self-respect. Explicating the positions of Arnd Pollmann, Ralf Stoecker and Peter Schaber, this essay shows three problematic consequences of this theory of self-respect. What is problematical about these consequences is their being inconsistent with some of the basic intuitions about the concept of human dignity. These basic intuitions can be understood as conditions of adequacy for the interpretation of what human dignity is. Thus it will be shown that if the theory of self-respect is to be plausible, its proponents have to give an answer as to why their account of human dignity is nonetheless adequate.*

Der Menschenwürdebegriff gehört in der deutschen Gesellschaft zum grundlegenden Selbstverständigungsvokabular. Er ist mit Intuitionen dazu verbunden, was mit Blick auf die Behandlung von Menschen in einem hohen Maße gefordert oder abzulehnen ist, und er findet Verwendung in einer Bandbreite von Diskussionen, aktuell beispielsweise

bei Fragen zur Einwanderungspolitik, zur Pflegereform und zum Sterbehilfe-Gesetzentwurf. In einem erstaunlichen Kontrast zu dieser Selbstverständlichkeit in der öffentlichen Verwendung steht die Tatsache, dass weder Klarheit noch Einigkeit darüber besteht, worauf man sich mit dem Begriff der Menschenwürde eigentlich bezieht. Seit der Begriff nach Ende des Zweiten Weltkrieges an zentraler Stelle in das Deutsche Grundgesetz sowie in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufgenommen wurde, versuchen Wissenschaftler\_innen verschiedener Disziplinen, ihn inhaltlich auszubuchstabieren, um ihn von dem Verdacht zu befreien, er sei rein appellativen Charakters.<sup>1</sup>

In der Philosophie versteht die Mehrzahl der einschlägigen Interpret\_innen nach Inkrafttreten des Grundgesetzes die Menschenwürde als einen besonderen moralischen Status, den Menschen qua ihres Mensch-seins innehaben. Hierbei beziehen sie sich u. a. auf die menschliche Fähigkeit zur Autonomie oder verwandte Konzepte<sup>2</sup>, auf weitergehende menschliche Fähigkeiten<sup>3</sup> oder auf die menschliche Natur<sup>4</sup>. Keiner dieser Ansätze konnte bisher jedoch zu einer Einigung über den semantischen Gehalt des Menschenwürdebegriffs führen. Seit einigen Jahren gibt es nun im deutschsprachigen Raum verschiedene Philosoph\_innen, die sich dem Begriff mit einem Ansatz nähern, den Christoph Horn „Humiliationismus“<sup>5</sup> nennt und der stark von Avishai Margalits Buch *Politik der Würde* beeinflusst wurde. Kern dieser Positionen ist die These, Menschenwürde müsse über bestimmte Akte von Demütigungen definiert und mit einem Konzept von Selbstachtung verbunden werden. Dabei liegt das Hauptaugenmerk nicht, wie bei den klassischen Ansätzen, darauf, die Inhärenz der Menschenwürde zu begründen, sondern auf der Erläuterung dessen, wie die fragile Haltung der Selbstachtung geschützt und gefördert werden kann, um dadurch den Schutz der Menschenwürde zu gewährleisten.

Die Interpretationsalternative, die der Selbstachtungs-Ansatz anbietet, scheint auf den ersten Blick greifbarer als die klassischen Interpretationen und dadurch überzeugender. Demütigungen haben die meisten Menschen schon am eigenen Leib erfahren und wissen um ihre schmerzhaft wirkende Wirkung. Die Vorstellung, bei dem Schutz der Menschenwürde ginge es um den Schutz vor eben solchen Demütigungen, ist daher verständlich

---

1 Vgl. BIRNBACHER (2001): 243.

2 Vgl. HÖFFE (2002), TIEDEMANN (2006).

3 Vgl. NUSSBAUM (2006).

4 Vgl. SPAEMANN (2001).

5 HORN (2011): 32 und (2013): 104.

und klingt zunächst plausibel. Darüber hinaus bietet die Verknüpfung von Menschenwürde und Selbstachtung eine einleuchtende Erklärung dafür an, was es bedeutet, dass die Menschenwürde verletzt werden kann: Eine solche Verletzung wird hier mit der Verletzung – und damit Verminderung – der Selbstachtung eines Menschen assoziiert. Trotz dieser Vorzüge möchte ich im Folgenden dafür argumentieren, dass es starke Gründe gibt, bei der Suche nach einer kohärenten und überzeugenden Ausbuchstabierung des Menschenwürdebegriffs nicht auf ein Konzept wie das der Selbstachtung zurückzugreifen. Diese Gründe bestehen in drei problematischen Konsequenzen, die ein solcherart definierter Menschenwürdebegriff nach sich zieht.<sup>6</sup>

## 1. Die Selbstachtungstheorien: Drei Versionen

Drei prominente Vertreter des Humiliationismus sind Arnd Pollmann, Ralf Stoecker und Peter Schaber. Damit die Konsequenzen, die aus ihren Selbstachtungstheorien der Menschenwürde folgen, nachvollziehbar sind, sollen als Grundlage kurz ihre zentralen Begriffsbestimmungen skizziert werden. Interessant hierbei ist, dass auch der Begriff der Selbstachtung kein selbsterklärender ist. So wundert es denn auch nicht, dass Pollmann, Stoecker und Schaber jeweils voneinander verschiedene Versionen einer Selbstachtungstheorie der Menschenwürde vertreten.

Für Pollmann ist die Selbstachtung zunächst eine innere Einstellung von Menschen, die aus der Einstellung anderer Menschen ihnen gegenüber resultiert. Er fasst das definitorisch folgendermaßen zusammen: „Selbstachtung‘ nennen wir jenes durch soziale Anerkennung vermittelte Gefühl der Selbstsicherheit, von dem ein Mensch getragen wird, wenn er sich vor Augen führt, dass er als ein gleichwertiges Mitglied der moralischen Gemeinschaft respektiert wird.“<sup>7</sup> Für Pollmann ist es demnach ein Gefühl der Selbstsicherheit, das die Selbstachtung ausmacht. Was es bedeutet, sich seiner selbst sicher zu sein, lässt sich über Pollmanns Verknüpfung der Selbstsicherheit mit der Wahrnehmung verstehen, dass andere Menschen die eigene Person als gleichwertig in Bezug auf moralische Fragen anerkennen. Sich seiner selbst sicher zu sein, heißt somit, eine innere Haltung zu haben, durch die man sich selbst den Anspruch

---

6 Verwandte, aber großteils anders gelagerte Einwände, die gegen die Selbstachtungstheorien der Menschenwürde geltend gemacht werden können, finden sich bei HORN (2013).

7 POLLMANN (2005): 615.

zuschreibt, in moralischen Fragen gleich behandelt zu werden wie alle anderen. Mit anderen Worten beschreibt Pollmann die Selbstachtung als „innere Überzeugung, Respekt zu verdienen“.<sup>8</sup>

Die Selbstachtung als eine innere Einstellung des Menschen zu sich selbst zeichnet sich Pollmann zufolge dadurch aus, dass sie nach außen getragen bzw. verkörpert werden will. Dabei betont Pollmann, dass diese Ausdrucksweisen der Selbstachtung auch misslingen können, denn sie können der „inneren Überzeugung, Respekt zu verdienen, mal mehr, mal weniger adäquat sein“.<sup>9</sup> Die zentrale These Pollmanns ist nun, dass alle Menschen das Bedürfnis haben, ihre Selbstachtung zu verkörpern, sie durch ihre äußere Erscheinungsweise sowie in ihren Handlungen und Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen.<sup>10</sup> Man könne allen Menschen das Lebensideal unterstellen, ihre Selbstachtung angemessen nach außen zu repräsentieren, ohne dabei durch äußere Umstände, andere Menschen oder auch sich selbst daran gehindert zu werden. Menschenwürde zu haben besteht für Pollmann demnach darin, die eigene Selbstachtung zu verkörpern; sie besteht, mit anderen Worten, in einer „Haltung verkörperter Selbstachtung“.<sup>11</sup>

Auch bei Stoecker wird Selbstachtung als eine wertschätzende Einstellung sich selbst gegenüber gefasst, allerdings legt er diese Einstellung anders aus. Stoecker zerlegt den Begriff zunächst in seine zwei Bestandteile und postuliert, Selbstachtung bedeute, auf sein *Selbst* zu *achten* „wie eine Mutter auf ihr Kind achtet“.<sup>12</sup> Damit diese Erläuterung informativ sein kann, muss Stoecker erörtern, was dieses Selbst ist, auf das wir achten sollen bzw. wollen. Hierzu verweist er zunächst darauf, dass wir in unserem Alltag unterschiedliche sozialen Rollen einnehmen, beispielsweise kann jemand sowohl Ärztin sein als auch Mutter, Freundin, Chefin, Bürgerin, Klientin und Weiteres mehr. Das Selbst ist für Stoecker nicht gleichzusetzen mit diesen Rollen, sondern eine weitere Rolle, die Rolle als individuelle *persona*: „Wir gestalten unser Leben als das einer Person, mit Eigenschaften und Charakterzügen, mit einer persönlichen Geschichte und einem Netz von sozialen Beziehungen. Diese Rolle ist die unseres Selbst.“<sup>13</sup> Die

---

8 POLLMANN (2005): 615.

9 POLLMANN (2005): 615.

10 Vgl. POLLMANN (2011): 255.

11 POLLMANN (2005): 617.

12 STOECKER (2004): 109.

13 STOECKER (2003): 144.

*persona* ist also das, was im Allgemeinen unter der individuellen Identität eines Menschen verstanden wird.

Auf diese Identität zu achten ist nun das, was Stoecker unter Selbstachtung versteht. Darunter lässt sich sinnvollerweise verstehen, dass jemand bestrebt ist, seiner Identität gemäß zu agieren, d. h. seine wertvollsten Ziele zu verfolgen, seinen ethischen Grundsätzen treu zu bleiben, die wichtigeren sozialen Rollen in angemessener Weise auszufüllen. Selbstachtung zu haben heißt hier einerseits, dass einem die eigene *persona* und die damit verbundenen Anforderungen an das eigene Handeln viel bedeuten. Komplementär dazu heißt Selbstachtung aber auch, dass es einer Person wichtig ist, dass andere die eigene Identität anerkennen und die Person entsprechend behandeln, da es „auch vom Verhalten ihrer sozialen Umwelt abhängt, ob ihr ihre Rolle als individuelle Persönlichkeit glückt“. <sup>14</sup> Auf sein Selbst zu achten ist also sowohl mit Anforderungen an das eigene Handeln verbunden, als auch mit Anforderungen an das Verhalten anderer.

Zentral für Stoeckers Ansatz ist die These, Menschenwürdeverletzungen hinderten die Betroffenen daran, ein für sie selbst akzeptables Selbstbild – und damit ihre Selbstachtung – aufrechtzuerhalten. Diese Definition verweist darauf, dass das Faktum einer selbstgewählten, annehmbaren Identität die fundierende Rolle für Stoeckers Überlegungen zur Menschenwürde spielt. In der Tat geht Stoecker dann auch so vor, dass er das Besitzen einer individuellen Identität als unabdingbaren Bestandteil unseres Selbstverständnisses als Menschen bezeichnet. <sup>15</sup> So verstanden verweist der Zusatz „Mensch“ im Begriff der Menschenwürde auf etwas, was den Menschen einem bestimmten Verständnis zufolge auszeichnet, nämlich die Tatsache, dass er sich ein Bild seines Selbst kreiert, mit dem er sich identifiziert und mit dem er sich in seinem Leben orientiert. Somit ist Stoeckers Position in der Hinsicht nahe an der von Pollmann, dass auch für ihn die Menschenwürde etwas ist, das zentral für unser Menschenbild ist und das es zu ermöglichen und zu schützen gilt. Da die Selbstachtung bei Stoecker aber mit einem individuellen Selbstbild verknüpft ist, lässt sich bezüglich des Würdebegriffs der Unterschied festhalten, dass die Würde eines Menschen bei Stoecker in einer Art zu leben besteht, die mit dem eigenen Selbstbild übereinstimmt.

Schaber entwickelt in seinen früheren Veröffentlichungen zur Menschenwürde keinen Begriff von Selbstachtung. In diesen Texten nennt er

---

14 STOECKER (2004): 112.

15 Vgl. STOECKER (2004): 116.

lediglich die Selbstachtung als dasjenige, was durch eine Erniedrigung verletzt wird.<sup>16</sup> In seinen 2010 und 2012 erschienenen Büchern widmet er sich der Selbstachtung dann aber ausführlich. Das Selbstachtungskonzept, das Schaber dort entwirft, unterscheidet sich stärker von den anderen beiden als diese sich untereinander. Anders als bei Pollmann und Stoecker beruht die Selbstachtung in Schabers Version nicht auf einer wertschätzenden Einstellung, die man sich selbst gegenüber einnimmt: „Selbstachtung sollte meines Erachtens nicht als ein Zustand des Sich-Würdigens, sondern als eine Weise verstanden werden, wie man mit sich selbst und mit anderen umgeht.“<sup>17</sup> Um diese Weise, sich selbst und andere zu behandeln, zu erläutern, rekuriert Schaber auf ein Recht auf Selbstverfügung. Er unterstellt, dass jedem Menschen das vorstaatliche Recht zukommt, über die wesentlichen Bereiche des eigenen Lebens selbst zu entscheiden.<sup>18</sup> Über sich selbst zu verfügen heißt hier ganz allgemein, in den wesentlichen Fragen die oberste Entscheidungsinstanz über das eigene Leben zu besitzen und über diese Belange gegenüber Anderen *prima facie* keine Rechenschaft schuldig zu sein. Zur Illustration nennt Schaber alltägliche Beispiele wie die Wahl des Ehepartners, des Arbeitsplatzes oder einer Partei. In diesen Bereichen bin ich niemandem eine Erklärung schuldig, der nicht von meiner Entscheidung betroffen ist: „Ich habe ein Recht über mich, das es mir erlaubt, andere Menschen auszuschließen.“<sup>19</sup>

Zentral für Schabers Ansatz ist nun die These, Selbstachtung bedeute, das eigene Recht auf Selbstverfügung zu *achten*. Was damit gemeint ist, zeigt sich in der Beschreibung dessen, welches Verhalten gegenüber Dritten Schaber mit Selbstachtung verbindet. Selbstachtung zeigt sich für ihn vor allem dann, wenn jemand anderen gegenüber auf sein Recht auf Selbstverfügung beharrt: „Gerade das Einstehen für die eigenen Rechte dann, wenn sie von anderen bedroht werden, stellt eine exemplarische Form der Selbstachtung dar.“<sup>20</sup> Anders und salopp ausgedrückt heißt Selbstachtung zu besitzen für Schaber, „dass man sein eigenes Leben

---

16 Vgl. SCHABER (2003): 125 und (2004): 101.

17 SCHABER (2010a): 52.

18 Vgl. ebd. Wie diese wesentlichen Bereiche zu charakterisieren wären, bedürfte einer weiteren Erläuterung, die sich bei Schaber allerdings nicht findet. Dieser Punkt kann hier nicht weiter verfolgt werden.

19 Vgl. SCHABER (2012): 102.

20 SCHABER (2010a): 53.

lebt und bestimmte Dinge nicht ‚mit sich machen lässt‘.“<sup>21</sup> Selbstachtung hat also nur derjenige, der sein Recht auf Selbstverfügung nicht verleugnet und im Ernstfall darauf beharrt. Schabers Konzept der Selbstachtung konfrontiert den Menschen mit Ansprüchen gegen sich selbst – ein Sachverhalt, der auch bei Pollmann und Stoecker anzutreffen ist.

Schabers Ansatz unterscheidet sich aber noch in einem weiteren Punkt von dem der anderen beiden Autoren. Menschenwürde zu haben ist für ihn explizit nicht gleichzusetzen mit dem *Haben von* Selbstachtung, sondern mit einem *Recht auf* Selbstachtung, welches nicht verloren geht, wenn die Selbstachtung eines Menschen verschwindet. Gleichzeitig vertritt er, genau wie Pollmann und Stoecker, die These, dass die Menschenwürde nicht nur durch andere, sondern auch durch sich selbst verletzt werden kann. Dies führt zunächst scheinbar in einen Widerspruch: Wenn Menschenwürde gleichbedeutend ist mit einem Recht auf Selbstachtung, impliziert das nur, dass jeder Mensch berechtigt ist, bestimmte Ansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen, die es ihm ermöglichen, über sich selbst zu verfügen. Daraus folgt, dass nur Handlungen Dritter als Menschenwürdeverletzungen gelten können. Dieser Konklusion widersetzt sich Schaber jedoch vehement. Dies begründet er unter Rekurs auf Kant damit, dass das Recht, sich selbst zu achten, ein *unveräußerliches* Recht darstelle. Ein unveräußerliches Recht ist dadurch gekennzeichnet, dass der Rechtsträger sich nicht von ihm entbinden darf. Mit anderen Worten verletzt die Lossagung von einem unveräußerlichen Recht eine moralische Pflicht.<sup>22</sup>

In Hinblick auf die Menschenwürde bedeutet das, dass das Recht auf Selbstachtung auch von mir selbst geachtet werden muss: „Ich kann meinen Anspruch auf Selbstachtung nicht aufgeben.“<sup>23</sup> Dass ich diesen Anspruch nicht aufgeben kann, ist hier normativ zu verstehen: Ich bin weder berechtigt, jemand anderen davon zu entbinden, mein Recht auf Selbstachtung zu respektieren, noch darf ich selbst diesem Recht zuwiderhandeln. Für Schaber ist also ein zentraler Bestandteil der Menschenwürde, dass sie den Träger *gegenüber sich selbst verpflichtet*. Wesentlicher Bestandteil von Schabers Menschenwürdebegriff ist demnach, dass nicht nur andere, sondern auch wir selbst unserer Menschenwürde Achtung schulden. An vielen der Stellen, an denen Schaber beschreibt, was es heißt, seine eigene Menschenwürde zu achten, greift er auf die von Kant entlehnte Formulierung zurück, jemand dürfe sich anderen gegenüber nicht krie-

---

21 SCHABER (2010b): 124.

22 Vgl. zum Konzept der unveräußerlichen Rechte: SCHABER (2012): Kap. 7, 104ff.

23 SCHABER (2012): 125.

cherisch verhalten.: „[E]s ist nicht so, dass ich mich verpflichte, mich selbst vor anderen nicht kriecherisch zu verhalten; es ist *meine eigene Würde*, der ich dies schulde.“<sup>24</sup>

Wir kennen nun die drei unterschiedlichen Versionen, wie Pollmann, Stoecker und Schaber den Begriff der Menschenwürde über denjenigen der Selbstachtung definieren. Bei einer detaillierteren Rekonstruktion ihrer Positionen, für die hier nicht der Raum ist, ließen sich an verschiedenen Stellen Unklarheiten und sogar Inkonsistenzen zeigen. Mit diesen Schwächen stehen sie aber nicht allein da, da wohl keine existierende Theorie der Menschenwürde frei von solchen Problemen ist. Daher richtet sich meine Kritik im Folgenden auf drei problematische Konsequenzen, die aus den Menschenwürdedefinitionen der Selbstachtungstheoretiker folgen und die das ‚Herz‘ der Menschenwürdeidee betreffen. Ich halte diese Konsequenzen in zweierlei Hinsicht für problematisch: Erstens widersprechen sie grundlegenden Intuitionen zum Menschenwürdebegriff und zweitens ist ihnen die Tendenz eigen, den Begriff von dem bewahrenswerten Zweck zu trennen, für den er in den Rechtstexten nach 1945 etabliert wurde.<sup>25</sup>

## **2. Wann und inwieweit gilt die Menschenwürde einer Person als verletzt?**

Die Idee, dass die Menschenwürde grundlegend mit der Selbstachtung eines Menschen zusammenhängt, ist der Kern der hier betrachteten Interpretationsansätze. Dieser Idee zufolge ist das besonders Verwerfliche von Menschenwürdeverletzungen wie etwa Folter oder Ausbeutung, dass die Selbstachtung des Opfers ohne dessen Zutun beschädigt bzw. verunmöglicht wird. Wird Selbstachtung hierbei wie bei Pollmann und Stoecker als eine wertschätzende Einstellung gegenüber der eigenen Person verstanden, klingt die These zunächst intuitiv plausibel: In Situationen, in denen Menschen Unmenschliches angetan wird, fühlen sie sich zutiefst gedemütigt. Es scheint sogar genau diese Tatsache zu sein, dass die Menschen schutzlos der Demütigung ausgesetzt sind, die die Grausamkeit der Situation verdeutlicht. Anhand dreier Einwände soll im Folgenden gezeigt werden, dass dieser Zusammenhang von persönlicher Demütigung und

---

24 SCHABER (2012): 108 (meine Hervorhebung).

25 Vgl. den Abschnitt „Die systematische und semantische Neubestimmung der Menschenwürde um 1945“ aus LOHMANN (2010).

Menschenwürdeverletzung nicht immer besteht, und der Versuch, Letztere über Erstere zu definieren, zu unplausiblen Konsequenzen führt.

Anschauliche Beispiele für die These zu finden, Menschenwürdeverletzungen führten zu Gefühlen der Demütigung, fällt leicht. Eines davon könnte wie folgt lauten: Menschen, die gezwungen sind, in elender Armut zu leben, sind zu erniedrigenden Handlungen gezwungen, wie etwa das Wühlen im Müll, um Nahrung zu beschaffen, oder das Betteln in der Öffentlichkeit. Es ist aber zu kurz gegriffen, von der intuitiven emotionalen Nachvollziehbarkeit von Situationen wie dieser darauf zu schließen, dass hier mit Notwendigkeit die Selbstachtung eines Menschen beschädigt wird oder gar abhanden kommt. Dass dies nicht der Fall ist, beschreibt Wetz in folgendem Zitat:

[Dass es auch unter Ausnahmbedingungen möglich ist, die eigene Selbstachtung zu bewahren,] beweisen auch jene Opfer der Konzentrationslager, die mit aufrechtem Gang, stolz und gefasst, in die Gaskammer gingen. Hierbei zeigten sie sich nicht nur verhältnismäßig unempfindlich gegen die ihnen zugefügten Demütigungen, sie behielten in dieser äußerst unwürdigen Situation weiter ihre hohe Meinung von sich selbst, indem sie sich gegen ihre Peiniger innerlich so verhielten, wie sie für sich entschieden hatten.<sup>26</sup>

Angenommen, jemand besäße die psychische Stärke, sich in einer Situation wie der eben beschriebenen seine Selbstachtung vollständig zu erhalten, so müsste daraus folgen, dass die Menschenwürde dieser Person nicht verletzt wurde. Zu diesem Ergebnis kommt auch Schaber noch in einem seiner frühen Texte zur Menschenwürde:

Das Opfer widersteht der Folter insofern als es die Herabsetzung seiner Person, die in der Folter zum Ausdruck kommt und durch sie beabsichtigt ist, nicht verinnerlicht. Es bewahrt sich sowohl im objektiven als auch im ‚subjektiven‘ Sinne seine Selbstachtung allen Qualen zum Trotz. Findet in diesem – faktisch wohl eher seltenen – Fall dementsprechend keine Menschenwürdeverletzung statt? Meiner Ansicht nach muss man diese Frage positiv beantworten.<sup>27</sup>

Schabers Position aus den neueren Werken, wie sie oben beschrieben wurde, kann man entnehmen, dass er sich später von dieser Schlussfol-

---

26 WETZ (2005): 232.

27 SCHABER (2003): 126.

gerung radikal abgewendet hat. Wenn man jedoch Menschenwürde über ein Konzept von Selbstachtung definiert, das auf einer subjektiven Haltung beruht, so folgt diese Konsequenz unausweichlich. An dieser Stelle steht der Selbstachtungsansatz einer Vorstellung diametral gegenüber, die ich als grundlegende Intuition bezüglich des Menschenwürdebegriffs behaupten möchte und die sich folgendermaßen formulieren lässt: Ob in einer bestimmten Situation die Menschenwürde von Individuen verletzt wird, kann von außen festgestellt werden und hängt nicht von der Reaktion dieser Betroffenen ab. Die Menschenwürde der Gefangenen in den Konzentrationslagern wurde verletzt, völlig unabhängig davon, wie beschädigt oder unversehrt ihre Selbstachtung war.

Der umgekehrte Fall ist nicht minder kontra-intuitiv: Angenommen, jemand hat aufgrund unglücklicher Umstände von vornherein keine Selbstachtung, beispielsweise ein Mensch, der stark drogenabhängig ist und dessen einziges Ziel im Leben das Beschaffen weiterer Drogen ist, gleichgültig was er dafür tun muss. In diesem Fall kann durch die Behandlung Dritter die Selbstachtung nicht noch weiter zerstört werden, und man wäre gezwungen zu konstatieren, dass auch hier keine Menschenwürdeverletzung vorliegt, unabhängig davon, was der Person durch andere angetan wird. Hingegen gehört es meines Erachtens grundlegend zum allgemeinen Verständnis der Menschenwürde, dass diese auch im Fall des Drogenabhängigen verletzt würde, wäre er beispielsweise der Folter ausgesetzt.

Ein dritter Kritikpunkt zielt darauf ab, dass die Idee, Menschenwürdeverletzungen von einer subjektiven Einstellung abhängig zu machen, suggeriert, es gäbe verschiedene Grade von Menschenwürdeverletzungen, je nach Betroffenheit der Opfer. Je mehr die Selbstachtung einer Person geschmälert wird, desto mehr wird die Menschenwürde dieser Person verletzt. Dass diese Aussage unplausibel ist, wird ersichtlich anhand eines weiteren Beispiels: Im Amerika vor dem Sezessionskrieg wurden Menschen afrikanischer Herkunft als Sklaven definiert und ausgebeutet. Hier anzunehmen, dass die Menschenwürde von einigen der Betroffenen in höherem Maße verletzt wurde als die anderer, je nachdem, wie stark ihre Selbstachtung beeinträchtigt wurde, scheint den zentralen Punkt zu verfehlen. Das Beispiel steht vielmehr dafür, dass die Menschenwürde *aller* damaligen Sklaven verletzt wurde, und zwar *gleichermaßen*. Den Gedanken, dass ein moralische Problem wie das der Sklavenhaltung die Menschenwürde der Betroffenen in unterschiedlichem Maße verletzt,

lehnt auch Horn ab: „Ein moralisches Problem kann die Menschenwürde nur entweder berühren oder nicht berühren.“<sup>28</sup>

Wie genau treffen die genannten Kritikpunkte nun auf die hier betrachteten Menschenwürdekonzptionen zu? Pollmanns Ansatz ist von jedem der drei Punkte betroffen, da er Menschenwürde als Haltung verkörperter Selbstachtung definiert. Je nachdem, in welchem Maße jemand seine Selbstachtung durch sein Verhalten nach außen trägt, realisiert er sein Potenzial zur Menschenwürde mal mehr und mal weniger. An welchem Punkt ein Mensch nicht mehr in der Lage ist, seine Selbstachtung zu verkörpern, lässt sich hier nicht verallgemeinern, da dies von verschiedenen, allen voran psychischen Faktoren abhängt. Weiterhin kann die Menschenwürde bei jemandem, der diese nach Pollmanns Definition nicht besitzt, auch nicht verletzt werden. Und klarerweise muss man Menschenwürdeverletzungen nach diesem Konzept als graduierbar verstehen, abhängig davon, wie sehr ein Mensch im Verkörpern seiner Selbstachtung beschnitten wird.

Bei Stoeckers Menschenwürdebegriff ist die Frage, inwiefern diese ersten kritischen Einwände auf ihn zutreffen, ungleich schwerer zu beantworten. Bei ihm besteht Menschenwürde ebenso wie bei Pollmann darin, die eigene Selbstachtung nach außen zu tragen. Selbstachtung zu haben bedeutet für Stoecker aber, gegenüber der eigenen, individuellen Identität eine Haltung einzunehmen, die diese Identität als etwas Wertvolles und Schützenswertes einordnet. Diese Form von Selbstachtung wird dadurch verkörpert, dass man den normativen Implikationen der eigenen *persona* gemäß handelt und sich dagegen wehrt, wenn andere durch ihr Verhalten diesen Implikationen zuwiderhandeln. Analog zu dieser Definition wird die Menschenwürde bei Stoecker immer dann verletzt, wenn ein Mensch seine *persona* nicht mehr aufrechterhalten kann und somit gezwungen ist, als eine „weniger attraktive Person“ weiterzuleben.<sup>29</sup>

Die Schwierigkeit liegt darin begründet, dass es äußerst unklar ist, was aus Stoeckers Definition folgt. Wann kann man davon sprechen, dass es einem Menschen nicht mehr möglich ist, auf seine Identität zu achten in dem Sinne, dass er sie aufrechterhalten kann? Stoecker versucht, einen Anhaltspunkt zu liefern, indem er konstatiert, manche Situationen ließen Menschen keine andere Möglichkeit, als ihr Selbstbild unwiderruflich als befleckt wahrzunehmen: „Besonders schwer wiegende Entwürdigungen können sogar dazu führen, dass der Betroffene überhaupt keine schät-

---

28 HORN (2011): 33.

29 Stoecker (2003): 151.

zenswerte Identität mehr aufbauen kann, so dass seine individuelle Würde irreparabel geschädigt wird. Solche Entwürdigungen *verletzen die Menschenwürde* ihrer Opfer.<sup>30</sup> Aber diese Relation kann nicht als für alle Menschen gleich angenommen werden. Wann jemand innerlich an den Punkt kommt, das Bild seiner selbst ins Negative zu verändern, ohne die Chance einer Überwindung dieser Erfahrung, ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich, da es von der jeweiligen ‚Robustheit‘ des Selbstbildes abhängt. Wie Stoecker selbst an anderer Stelle ausführt, gab es beispielsweise Holocaust-Überlebende, die sich nach Ende des Zweiten Weltkriegs dem Kampf gegen jedwede Unmenschlichkeit verschrieben.<sup>31</sup> Zu behaupten, dass diese Menschen für den Rest ihres Lebens keine Identität mehr besaßen, zu der sie stehen konnten, erscheint fragwürdig. Der erste Kritikpunkt trifft also auch auf Stoeckers Ansatz zu: Grausame Behandlungen, bei denen sich jemand eine schätzenswerte Identität erhält, können nicht als Menschenwürdeverletzungen in Stoeckers Sinne verstanden werden.

Nun könnte ein Verteidiger Stoeckers einwenden, das Kriterium zur Feststellung von Menschenwürdeverletzungen bei Stoecker könne auch objektiv verstanden werden, sodass die Art der Behandlung ausschlaggebend wäre. Notwendige Voraussetzung für solch ein objektives Kriterium ist, dass man sichere Aussagen darüber treffen kann, welche Behandlungen bei Menschen im Allgemeinen zu einer unwiderruflichen Beschädigung ihrer Identität führen. Dies ist aber aufgrund der oben genannten Unterschiede von psychischer Stabilität, Regenerationspotenzial und Anspruch der eigenen Identität wenn nicht ein unmögliches, so doch mindestens ein mit Schwierigkeiten behaftetes Unterfangen. Es lässt sich außerdem vermuten, dass die Schwelle, die bei solch einer Untersuchung etabliert würde, nur einen Teil derjenigen Situationen als Menschenwürdeverletzungen erfasst, die wir als solche verstehen (wollen). Dass Folter ausreichend viele Opfer in ihrer Identität irreparabel schädigt, um daraus eine generische Relation abzuleiten, ist wahrscheinlich; wird einer über ihre Religion, ihre Kultur oder ihr Geschlecht definierten Gesellschaftsgruppe das Recht zu wählen aberkannt, ist es eher unwahrscheinlich, dass dies bei den meisten mit einer gravierenden Schädigung ihres Selbstbildes einhergeht. Trotzdem wird letzteres als Menschenwürdeverletzung angesehen, beispielsweise in Ländern, in denen Frauen grundsätzlich nicht an den Wahlen teilnehmen dürfen.

---

30 STOECKER (2004): 116.

31 Vgl. STOECKER (2003): 150.

Es bleibt demnach dabei, dass auch Stoeckers Menschenwürdebegriff von der Kritik getroffen wird, dass mit ihm nicht alle Menschenwürdeverletzungen erfasst werden können, die wir damit erfassen wollen. Auch der zweite und dritte Kritikpunkt sind auf Stoeckers Ansatz anwendbar: Wenn jemand seine Identität von vornherein nicht als wertvoll und schützenswert begreift, können Angriffe von außen dieses Selbstbild nicht irreparabel schädigen; sie würden von einer solchen Person wahrscheinlich sogar als Bestätigung dafür verstanden werden, dass die eigene Identität nicht attraktiv ist. In diesem Fall würde nach Stoeckers Definition keine Menschenwürdeverletzung vorliegen. Und auch die Gradulierbarkeit der Menschenwürdeverletzungen folgt aus Stoeckers Ansatz: Je stärker die Identität eines Menschen beschädigt wird, das heißt, je mehr jemand sein Selbstbild ins Negative verändern muss, desto gravierender ist der Fall der Menschenwürdeverletzung.

Einzig Schabers Theorie bleibt von den bisher genannten Einwänden unberührt. Dies ist wenig verwunderlich, da er Selbstachtung ausdrücklich so konzipiert, dass sie nicht mit einer Haltung bzw. der psychischen Verfassung des Individuums koinzidiert. Wie zu Beginn dieses Kapitels angeführt wurde, greifen die hier erörterten Kritikpunkte nur, falls eine Beschädigung der Selbstachtung gleichbedeutend damit ist, eine positive Einstellung zu sich selbst zu schmälern. Durch Schabers ungewöhnlichen Vorschlag, Selbstachtung als Wahrnehmen des Selbstverfügungsrechts zu verstehen, trifft diese Voraussetzung auf seinen Ansatz nicht zu. Wann jemand daran gehindert wird, sein Recht auf Selbstverfügung wahrzunehmen, kann – zumindest Schabers Anspruch zufolge – nach objektiven Kriterien festgelegt werden, insofern es hier nicht auf die Einstellung des Betroffenen ankommt, sondern auf die Bereitstellung akzeptabler Wahlmöglichkeiten.<sup>32</sup> Menschenwürdeverletzungen als Zwang, nicht-akzeptable Handlungsoptionen wählen zu müssen, gelten für alle Betroffenen gleichermaßen. Dass Schabers Ansatz demnach einen gangbaren Weg weist für die Verbindung des Menschenwürdebegriffs und dem der Selbstachtung, soll anhand der nächsten Einwände bestritten werden.

---

32 Hier kommt es darauf an, wie der Begriff „akzeptable Wahlmöglichkeit“ im Einzelnen expliziert wird, da durchaus Explikationen denkbar sind, die letztlich doch vom Individuum ausgehen. Vgl. hierzu SCHABER (2010a): 55ff.

### 3. Verletzung der Menschenwürde durch ihre Träger

Ein zweiter Kritikpunkt an den humiliationistischen Ansätzen betrifft die Vulnerabilität der Menschenwürde durch den Träger dieser Würde selbst. Richtet man die Aufmerksamkeit fürs Erste auf das Phänomen der Selbstachtung, so liegt eine Eigenverantwortung des Akteurs auf der Hand. Selbstachtung bedeutet dem Begriff nach, sich selbst zu achten, sei es durch eine bestimmte Haltung oder durch eine spezifische Art zu handeln. Um Selbstachtung zu haben, muss ein Individuum also bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Erfüllt es diese nicht, verletzt das Individuum seine Selbstachtung. Dieser Anspruchscharakter der Selbstachtung ist Pollmann, Stoecker und Schaber bewusst, wie wir oben gesehen haben. Durch die enge Verknüpfung von Selbstachtung und Menschenwürde legen sich die drei Autoren darüber hinaus jedoch darauf fest, dass auch die eigene Menschenwürde nicht nur von anderen, sondern ebenso von mir selbst verletzt werden kann. Für Schaber ist dies, wie oben gezeigt, sogar ein zentraler Punkt seines Definitionsansatzes. Die Menschenwürde ist dort zwar ein universeller und unverlierbarer Anspruch, aber ein Anspruch, der auch den Menschen gegenüber sich selbst verpflichtet. Man hat die Pflicht, dem eigenen Anspruch auf Selbstachtung durch sein Handeln genüge zu tun, d. h. man ist verpflichtet, sich selbst in Schabers Sinne zu achten. Tut man dies nicht, beispielsweise dadurch, dass man vor anderen Menschen kriecht, verletzt man diesen Anspruch und somit die eigene Menschenwürde: „Man kann sich von der Wahrnehmung [des eigenen] Rechts auf Selbstachtung nicht für eine bestimmte Zeit entbinden. Wenn man das tut, achtet man sich nicht selbst und verletzt so die eigenen Würde.“<sup>33</sup>

Pollmann weist zwar nicht explizit darauf hin, aber auch in seiner Konzeption folgt die Verletzbarkeit der eigenen Menschenwürde durch sich selbst zwingend. Selbstachtung ist hier eine Einstellung des Menschen zu sich selbst, wurzelnd in dem Gefühl, den gleichen moralischen Wert wie alle anderen Menschen zu haben. Menschenwürde hat jemand immer dann, wenn er diese Einstellung verkörpert bzw. ausdrückt. Die nahe liegende Voraussetzung hierfür ist, dass er nicht von außen daran gehindert wird, menschenwürdig zu agieren. Auf der anderen Seite ist es aber auch an der Person selbst, ihr Handeln an ihrer Selbstachtung zu orientieren, das heißt, ihr Handeln kann die eigene Selbstachtung besser

---

33 SCHABER (2010a): 76.

oder schlechter ausdrücken. Diesen Punkt nennt auch Pollmann, wenn er schreibt, das „äußere Erscheinungsbild“ einer Person könne „der inneren Überzeugung, Respekt zu verdienen, mal mehr, mal weniger adäquat sein“.<sup>34</sup> Je mehr ein Mensch seine Selbstachtung in Pollmanns Sinne ausdrückt, desto mehr Menschenwürde hat er. Scheitert er jedoch daran, seine Selbstachtung zu verkörpern, oder verkörpert er sie nur unzureichend, so vermindert er dadurch seine Menschenwürde. In Pollmanns Ansatz verletzt jemand also seine Menschenwürde in dem Sinne, dass er sie durch eigenes Verhalten vermindert bzw. verhindert, dass sein Potenzial zu voll entfalteter Menschenwürde verwirklicht wird.

Bei Stoecker muss die Frage, wann ein Mensch die eigene Menschenwürde verletzt, wiederum anders beantwortet werden; *dass* dies möglich ist und auch vorkommt, ist aber in seiner Konzeption ebenfalls unausweichlich. Erinnern wir uns zunächst an Stoeckers Definition von Menschenwürdeverletzungen: Die Würde eines Menschen wird immer dann verletzt, wenn er derart in seiner Persönlichkeit angegriffen wird, dass er gezwungen ist, das Bild von sich selbst zu einem weniger attraktiven abzuändern. Intuitiv ruft diese Beschreibung zunächst Beispielsituationen in den Sinn, in denen jemandem von einem oder mehreren anderen ein grausames Unrecht angetan wird. Es ist aber ohne Weiteres ebenso gut die Situation denkbar, in der jemand aus eigenem Antrieb – zum Beispiel aufgrund eines Affekts wie Eifersucht – auf eine Weise gegen seine eigenen Grundsätze agiert, die es ihm im Nachhinein unmöglich macht, sich als die gleiche attraktive Persönlichkeit wie zuvor wahrzunehmen. Die Literatur ist voll von solchen Geschichten, in denen Menschen ihr Leben lang versuchen, sich nach einem fundamentalen Fehltritt mit sich selbst zu versöhnen. Auch in Stoeckers Ansatz können Menschen also durch eigenes Verhalten ihre Menschenwürde verletzen.

Kritisiert werden sollen die drei humiliationistischen Ansätze hier also nicht hinsichtlich ihrer inhaltlichen Stringenz, denn innerhalb ihrer Argumentation ist es kohärent und unausweichlich, dass sich Menschen selbst in ihrer Menschenwürde verletzen können. Die Kritik geht hingegen aus von der Frage, wie sinnvoll es ist, den Menschenwürdebegriff auf eine Weise zu bestimmen, die diese Idee beinhaltet oder impliziert. Hintergrund dieser Frage ist einerseits die Annahme, dass sie einer allgemein geteilten und gegenläufigen Intuition widerspricht, und andererseits, dass diese Begriffsbestimmung irreführend ist. Nimmt man an, dass die Menschenwürde etwas ist, das nicht ausschließlich durch Handlungen von anderen,

---

34 POLLMANN (2005): 615.

sondern auch durch eigenes Verhalten verletzt werden kann, so rückt die Art, wie jemand sein Leben führt, in den Fokus der Menschenwürde-thematik. Es wird eine Tür geöffnet für die Vorstellung, Menschenwürde habe etwas mit einem Anspruch an das Individuum selbst zu tun. Schaber vertritt dies explizit, indem er von der Pflicht eines jeden Menschen spricht, die eigene Menschenwürde zu achten. Aber auch wenn, wie bei Pollmann und Stoecker, nur von einem großen allgemeinen Interesse an Menschenwürde oder an einem menschenwürdigen Leben ausgegangen wird – woraus nicht unmittelbar eine Pflicht für den Einzelnen abgeleitet werden kann, diesem Interesse auch im vollen Maße nachzugehen –, zeigt sich eine ähnliche Tendenz. Beide Autoren betonen, wie zentral das Prinzip der Menschenwürde für unsere Vorstellung dessen ist, wie ein gutes menschliches Leben geführt werden kann. Dies legt es nahe, dass bestimmte Lebenswege als fehlgeleitet bewertet werden können, wenn jemand sich nicht genug um seine Menschenwürde bemüht. Diese Idee der Verantwortung des Einzelnen gegenüber seiner Menschenwürde scheint mir zunächst mit Blick auf das allgemeine heutige Verständnis des Begriffs kontra-intuitiv zu sein. Welche Lebensentscheidungen jemand trifft, wie sehr er auf seine Ideale achtet, wie oft er für seine Rechte einsteht, sollte, so die Intuition, bei der Frage nach der Menschenwürde keine Rolle spielen.

Diese Intuition hat ihren Grund meines Erachtens in einer historischen Erfahrung. Sie hat damit zu tun, was mit der Idee der Menschenwürde bezweckt werden sollte und soll. Ins Grundgesetz und in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufgenommen wurde der Begriff nach den verstörenden Erfahrungen von Kolonialisierung, Rassismus, Nationalsozialismus und ähnlichen Gräueltaten. Die Funktion dieses Terminus in den Rechtstexten ist es – so meine These – unumstößlich zu betonen, dass der einzelne Mensch vor willkürlichen, grausamen und unrechten Behandlungen Dritter zu schützen ist. Legt man den Begriff aber so aus, dass das Selbstverhältnis eines Menschen im Zentrum steht, rücken Problemfelder in den Blick, die mit dieser Schutzfunktion nichts mehr zu tun haben. Der Begriff der Menschenwürde wird somit von einem Konzept, das dazu dienen soll, feste Grenzen im Umgang mit Menschen aufzuzeigen, und damit einen klaren politischen Auftrag hat, zu einem Konzept, das auch Fragen der individuellen Lebensführung tangiert. Der Hauptpunkt meiner Kritik ist also, dass mit den Selbstachtungstheorien die Vorstellung davon verschoben wird, was mit dem Begriff der Menschenwürde bezweckt werden soll. Die Perspektive, mit welchen Problemen man sich beschäftigt, wenn

man nach Menschenwürdeverletzungen und ihren Konsequenzen fragt, wird erweitert auf Themen wie die, warum manche Menschen in der gleichen Situation mehr Würde verkörpern als andere, wie man Letzteren zu mehr Würde verhelfen kann, welche Handlungsweisen besonders Würdefördernd sind und Ähnliches mehr.

Die These ist hier nicht, dass diese Fragen keine Rolle spielen sollen im gesellschaftlichen und politischen Nachdenken über den Umgang mit Menschen, sondern dass diese Fragen nicht der Grundidee der Menschenwürde entsprechen: Dass jeder Mensch, unabhängig davon, wer er ist oder was er tut, auf einen Schutz zählen können soll, der bestimmte Behandlungen von ihm fernhält. Wie dieser Mensch auf der Basis eines durch diesen Schutz gesicherten Gestaltungsraumes sein Leben gut und sinnvoll leben kann, ist dann eine weiterführende, andere Frage. Die Annahme, auch mit einem Selbstachtungsansatz bleibe die Hauptproblematik der Menschenwürde, wie diese vor Angriffen Dritter geschützt werden kann, scheint nicht haltbar zu sein, da erst erklärt werden müsste, inwiefern eine Menschenwürdeverletzung durch andere zentraler ist als eine, die durch eigenes Verschulden hervorgerufen wird. Eine solche Erklärung kann man den bisher vorliegenden Texten der drei Autoren nicht entnehmen, und es ist davon auszugehen, dass es schwierig wäre, diese Unterscheidung gut zu begründen. Diesem Punkt kann hier nicht weiter nachgegangen werden, er bietet aber einen Anstoß zu weitergehenden Überlegungen auf beiden Seiten.

#### **4. Verwendung der Menschenwürde gegen ihre Träger**

Der dritte kritische Einwand auf die humiliationistischen Menschenwürdeansätze knüpft eng an den vorherigen an und denkt ihn noch ein wenig weiter. Ist erst einmal die Perspektive darauf eröffnet, dass Menschen durch ihr Verhalten, durch ihre Entscheidungen und ihr Auftreten einen Einfluss auf ihre Menschenwürde nehmen, erwächst die Gefahr paternalistischer Überlegungen und Beschlüsse darüber, welche Entscheidungen eines Menschen seine Menschenwürde gefährden. Auf diese Weise kann der Begriff dazu genutzt werden, anderen Menschen partikuläre Vorstellungen dessen aufzuoktrozieren, was eines Menschen unwürdig ist und somit in zweierlei Hinsicht zu einem Mittel gegen seine Träger werden: 1. Im zwischenmenschlichen Miteinander kann das Menschenwürdekonzept genutzt werden, um Individuen zu verurteilen, die sich im Lichte der jeweiligen Auslegung von Selbstachtung nicht angemessen um die-

se bemühen und II. im Bereich der Rechtsprechung besteht die Gefahr, dass sich der Gesetzgeber veranlasst sieht, bestimmte Handlungsweisen zu verbieten, um zu verhindern, dass jemand seine Würde durch eigenes Fehlverhalten verletzt. Auf Letzteres weist auch Jörn Müller hin:

[...] dies birgt aber auch die Gefahr in sich, dass in rechtlicher Ausmünzung dieser Idee die allgemeine Handlungsfreiheit des einzelnen tendenziell auch dann einschränkbar ist, wenn die Rechte anderer nicht verletzt bzw. tangiert sind. So hat etwa das Bundesverfassungsgericht verschiedentlich Einschränkungen bürgerlicher Freiheiten einzelner Individuen damit begründet, dass in diesen Fällen die Würde des Trägers quasi vor ihm selbst geschützt werden müsse.<sup>35</sup>

Diese Gefahren sind in den Positionen jeder der hier betrachteten Autoren angelegt, in besonderem Maße aber bei Schaber, da er eine universelle Pflicht annimmt, die eigene Menschenwürde durch richtiges Handeln zu achten. Wie wir oben gesehen haben, scheint für Schaber die Mehrzahl der Situationen, in denen ein Mensch seine Menschenwürde missachtet, zur Kategorie solcher Situationen zu gehören, in denen er sich kriecherisch verhält. Dazu zählt vornehmlich, sich nicht „aus niederen Motiven vor anderen herabzusetzen“.<sup>36</sup> In einem Beispiel Schabers, was dies illustrieren soll, reden Kollegen in verächtlicher Weise über einen Wissenschaftler, wohlwissend, dass dieser dem beistehenden Protagonisten wichtig ist. Der Protagonist setzt sich aber nicht für ‚seinen‘ Wissenschaftler ein, sondern stimmt den beiden zu, und zwar aus dem niederen Motiv, nicht auffallen bzw. den anderen gefallen zu wollen.<sup>37</sup> An dieser Geschichte ist zunächst grundsätzlich auszusetzen, dass Schaber in keiner Weise erläutert, inwiefern der Protagonist durch dieses Verhalten sein Recht auf Selbstverfügung verleugnet – was Schabers Definition von Verletzungen der eigenen Selbstachtung entspricht. Genau an dieser Stelle offenbart sich aber die oben genannte Gefahr, das Verhalten anderer aus einer vermeintlich richtigen Position heraus zu verurteilen, besonders deutlich. Denn obwohl nicht erkennbar ist, inwiefern die Geschichte mit Schabers Definition von nicht wahrgenommener Selbstachtung zu tun hat, hat sie für ihn paradigmatischen Charakter. Seine eigene Meinung nicht zu vertreten, um ‚dazuzugehören‘, wird hier zu einer Verletzung der eigenen Menschenwürde *par excellence*, ohne dass eigentlich klar ist, aus wel-

---

35 MÜLLER (2002): 123.

36 SCHABER (2010a): 62.

37 VGL. SCHABER (2010a): 62.

chem Grund. Weitere niedere Motive, die Schaber ohne Erläuterung von Thomas Hill übernimmt, sind Faulheit, Schüchternheit und das Streben nach einem kleineren Vorteil.<sup>38</sup> Hier werden menschliche Schwächen zur Begründung dafür genutzt, dass jemand im Lichte des höchsten Guts „Menschenwürde“ versagt hat, und gleichzeitig wird so eine partikuläre Vorstellung vom guten, aufrechten Leben auf die Allgemeinheit projiziert.

Ein anderes Beispiel, das Schaber nennt und das zumindest seiner Definition von Selbstachtung angemessen ist, erweist sich ebenso als problematisch, und hier erscheint die Problematik noch deutlicher: es handelt sich um das Phänomen der freiwilligen Selbstversklavung.<sup>39</sup> Abgesehen von der Frage, ob es begrifflich überhaupt möglich ist, sich freiwillig zu versklaven, bedeutet dieses Konzept für Schaber, dass jemand sein Selbstverfügungsrecht komplett an einen anderen abtritt. Sich für diese Beschreibung ein realistisches Beispiel aus der Praxis vorzustellen, fällt schwer, allenfalls scheint eine solche Entscheidung eines Menschen für ein vorübergehendes Experiment oder Kunstprojekt denkbar. Dies wäre allerdings als ein vorübergehendes Verhältnis streng genommen keine Versklavung. Für Teilbereiche eines individuellen Lebens leuchtet die Beschreibung eher ein, und hier drängt sich das Beispiel der Prostitution auf. Die Komplexität der Diskussion über den Rechtsstatus' dieser Arbeit ist weit bekannt und soll hier inhaltlich nicht weiter beleuchtet werden. Es liegt hiermit aber ein Beispiel vor, wie das Konzept der Menschenwürde dafür benutzt werden kann, bestimmte Gesetze zu erlassen, die die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen einschränken – und dies im Lichte einer zumindest kontroversen Konzeption dessen, was eines Menschen unwürdig ist.

Pollmann und Stoecker vertreten zwar nicht explizit, dass es eine Pflicht des Einzelnen gibt, sich seiner Menschenwürde entsprechend zu verhalten, sie gehen aber von der Prämisse aus, dass das Streben nach Menschenwürde universell ist und zu den fundamentalsten menschlichen Interessen gehört. Auch ihre Konzeption der Menschenwürde droht somit als Rechtfertigung genutzt zu werden, sich wertend oder vorschreibend in die Angelegenheiten eines Einzelnen einzumischen: Wenn ich annehme, jemand stünde in Gefahr, an einem ihm unterstellten Lebensideal zu scheitern, kann sich die Konklusion aufdrängen, dass nicht nur für Verhältnisse gesorgt werden muss, die das Entwickeln und Ausdrücken von Menschenwürde zulassen, sondern dass es zumindest nicht falsch ist, sich

---

38 SCHABER (2010a): 62.

39 Vgl. SCHABER (2012): 108.

um die Menschenwürde anderer durch Tadel oder Gesetze zu bemühen. Diesen Weg schlägt Stoecker schon dadurch ein, dass er einerseits betont, es gäbe heute eine Vielzahl von akzeptierten Identitäten, andererseits aber auch das negative Beispiel des Kriechers nennt: „Man kann sich selbst zum Beispiel dadurch entwürdigen, dass man sich vor anderen Menschen klein macht, kriecht, aber auch schon dadurch, dass man es zulässt, dass andere einen würdelos behandeln.“<sup>40</sup> Ein Mensch zu sein, der nichts Schlimmes daran findet, als Mittel zu einem höherwertig eingeschätzten Zweck vor anderen zu kriechen, stellt für Stoecker also keine Identität dar, die mit Menschenwürde vereinbar ist. Und auch ein Prosazitat, das Pollmann zur Illustrierung dessen anführt, was es heißt, selbst auf seine Menschenwürde zu achten, verrät substantielle normative Vorstellungen darüber, wie die Menschenwürde ‚richtig‘ ausgedrückt wird:

Man könne seine Würde auch anders verspielen. Ein Lehrer, der aus Hörigkeit im Varieté den krähenden Hahn mache. Speichelleckerei um der Karriere willen. Grenzenloser Opportunismus. Verlogenheit und Konfliktscheu, um eine Ehe zu retten.<sup>41</sup>

Bei beiden Autoren kommen bestimmte Vorstellungen darüber zum Tragen, was es bedeutet, ein aufrechter, ehrbarer Mensch zu sein und gleichzeitig wird unterstellt, dass es das Ziel eines jeden menschlichen Lebens ist, diesen Vorstellungen zu entsprechen. Es ist nur ein kleiner Schritt von dieser Aussage zu Vorwürfen der Art, jemand verhalte sich menschenunwürdig, und ein zwar größerer, aber dennoch naheliegender Schritt zu gesetzlichen Regelungen, die ‚würdeloses‘ Verhalten verhindern wollen. Dass im Menschenwürdekonzept selbst die Möglichkeit angelegt ist, sie gegen ihre Träger auszuspielen, scheint mir mit dem ursprünglichen Impuls des Begriffs unverträglich zu sein. Ich schließe mich damit Christoph Horn an, wenn er schreibt: „Mit der Selbstachtung kommt ein Moment des Ästhetischen und Aristokratischen ins Spiel, das mir mit der Menschenwürde unvereinbar scheint.“<sup>42</sup> Ich halte es für eine der großen Stärken des Menschenwürdebegriffs, dass er dem intuitiven Verständnis nach allen Menschen in gleichem Maße zukommt, ohne dass man dafür auf die jeweilige Lebenssituation des Einzelnen eingehen muss. Eine überzeugende Definition der Menschenwürde sollte meines Erachtens diesem zentralen Impuls Rechnung tragen.

---

40 STOECKER (2004): 112f.

41 POLLMANN (2005): 616.

42 HORN (2011): 38.

## 5. Ausblick

Die Absicht der vorhergehenden Überlegungen war es nicht, einen Beweis darüber zu führen, dass die Menschenwürdekonzepktion der Selbstachtungstheorien falsch ist, was bei einem so umstrittenen Begriff auch schwer zu verteidigen wäre. Mein Ziel war es vielmehr, darauf aufmerksam zu machen, dass ein über die Selbstachtung definierter Menschenwürdebegriff einige Konsequenzen nach sich zieht, die starken Intuitionen widersprechen. Wer eine solche Definition vertreten will, sollte also eine Begründung dafür vorlegen können, warum ein auf die Selbstachtung rekurrierendes Konzept trotzdem den eigentlichen Sinn dessen erfasst, was wir meinen, wenn wir von Menschenwürde sprechen.

Es lässt sich außerdem eine Anschlussfrage stellen: Der über die Selbstachtung definierte Würdebegriff scheint einem anderen Konzept von Würde sehr ähnlich zu sein, nämlich demjenigen, das uns aus dem Alltag wohlbekannt ist und das sich in Aussagen wie „Da hat sie sich komplett würdelos verhalten“ oder „Beeindruckend, wie sie sich in dieser Situation ihre Würde hat erhalten können“ niederschlägt.<sup>43</sup> Die Selbstachtungstheorien ließen sich also so interpretieren, dass sie weniger einen Begriff von Menschenwürde, sondern primär den Begriff der Alltagswürde explizieren. Wenn für diese Interpretation überzeugend argumentiert werden kann, drängt sich die Frage auf, ob dann nicht das Konzept der Menschenwürde und das eben dieser ‚Alltagswürde‘ miteinander in Zusammenhang gebracht werden können oder müssen. Ein Vorschlag in diese Richtung wäre, die Menschenwürde als einen gleichen Rechtstatus aller Menschen zu verstehen, der dazu dienen soll, jedem Menschen ein Leben mit ‚Alltagswürde‘ zu ermöglichen. Ob dieser Vorschlag sinnvoll ausbuchstabiert werden kann, muss hier offen bleiben.

*Über die Autorin:*

*Saskia Welde hat Philosophie und Sozial- und Kulturanthropologie an der Freien Universität Berlin studiert und promoviert dort derzeit zum Thema des Menschenwürdekonzepths.*

---

43 Einen breiten Überblick über Situationen, die wir mit der ‚Alltagswürde‘ in Zusammenhang bringen, findet sich bei BIERI (2013) – Bieri nutzt diese Beispiele jedoch als Illustration für sein Verständnis des Menschenwürdebegriffs.

## Literatur

BIERI, PETER: *Eine Art zu leben. Über die Vielfalt menschlicher Würde*, Carl Hanser, München 2013.

BIRNBACHER, DIETER: „Instrumentalisierung und Menschenwürde. Philosophische Anmerkungen zur Debatte um Embryonen- und Stammzellforschung“, in: *Jahrbuch der Heinrich-Heine-Universität*, Düsseldorf 2001, 243-257 (<http://www.uni-duesseldorf.de/Jahrbuch/2001/PDF/pagesbirnbacher.pdf>).

HÖFFE, OTFRIED: „Menschenwürde als ethisches Prinzip“, in: ders. et al. (Hg.), *Gentechnik und Menschenwürde. An den Grenzen von Ethik und Recht*, DuMont, Köln 2002, 111-141.

HORN, CHRISTOPH: „Die verletzbare und die unverletzbare Würde des Menschen – eine Klärung“, in: *Information Philosophie*, 3 (2011), 30-41.

HORN, CHRISTOPH: „Lässt sich Menschenwürde in Begriffen von Selbstachtung und Demütigung verstehen?“, in: BORNMÜLLER, FALK et al. (Hgg.): *Menschenrechte und Demokratie*, Karl Alber, Freiburg/München 2013, 101-118.

LOHMANN, GEORG: „Die rechtsverbürgende Kraft der Menschenrechte. Zum menschenrechtlichen Würdeverständnis nach 1945“, in: *Zeitschrift für Menschenrechte*, Jg. 4, 1 (2010), 46-63.

MÜLLER, JÖRN: „Ein Phantombild der Menschenwürde: Begründungstheoretische Überlegungen zum Zusammenhang von Menschenrechten und Menschenwürde“, in: BRUDERMÜLLER, GERD; SEELMANN, KURT (Hgg.): *Menschenwürde. Begründung, Konturen, Geschichte*, Königshausen & Neumann, Würzburg 2012, 117-148.

NUSSBAUM, MARTHA: *Frontiers of Justice: Disability, Nationality, Species Membership*, Belknap, Cambridge/London 2006.

POLLMANN, ARND: „Würde nach Maß“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, Jg. 53, 4 (2005), 611-619.

POLLMANN, ARND: „Embodied Self-Respect and the Fragility of Human Dignity“, in: KAUFMANN, PAULUS et al. (Hgg.): *Humiliation, Degradation, Dehumanization. Human Dignity Violated*, Springer, Dordrecht u. a. 2011, 243-261.

SCHABER, PETER: „Menschenwürde als Recht, nicht erniedrigt zu werden“, in: STOECKER, RALF (Hg.): *Menschenwürde. Annäherung an einen Begriff*, öbv&hpt, Wien 2003, 119-131.

SCHABER, PETER: *Instrumentalisierung und Würde*, mentis Verlag, Paderborn 2010a.

SCHABER, PETER: „Unveräußerliche Menschenwürde“, in: *Zeitschrift für Menschenrechte*, Jg. 4, 1 (2010b), 118-129.

SCHABER, PETER: *Menschenwürde*, Reclam, Stuttgart 2012.

SPAEMANN, ROBERT: „Über den Begriff der Menschenwürde“, in: ders. (Hg.): *Grenzen. Zur ethischen Dimension des Handelns*, Klett-Cotta, Stuttgart 2001, 107-122.

STOECKER, RALF: „Menschenwürde und das Paradox der Entwürdigung“, in: ders. (Hg.): *Menschenwürde. Annäherung an einen Begriff*, öbv&hpt, Wien 2003, 132-174.

STOECKER, RALF: „Selbstachtung und Menschenwürde“, in: *Studia philosophica*, Vol. 63 (2004), 107-121.

TIEDEMANN, PAUL: *Was ist Menschenwürde? Eine Einführung*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2006.

WETZ, FRANZ JOSEF: *Illusion Menschenwürde. Aufstieg und Fall eines Grundwerts*, Klett-Cotta, Stuttgart 2005.